

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
des Landkreises Uckermark
für das Haushaltsjahr
2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Ämterverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	8
1.1	Prüfungsauftrag	8
1.2	Prüfungsdurchführung	8
1.3	Prüfungsgegenstand	8
2	Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2014	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2015	10
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept	10
3.2	Haushaltsplan	10
4	Jahresabschluss 2015 im Überblick	11
4.1	Bilanz	11
4.2	Ergebnisrechnung	11
4.3	Finanzrechnung	12
4.4	Rechenschaftsbericht	12
4.5	Anlagen	13
4.6	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	13

5	Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
5.1	Aktiva	14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16
1.2	Sachanlagevermögen	17
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	19
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	21
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	22
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25
1.3	Finanzanlagevermögen	27
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	27
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	28
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	28
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	28
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	29
1.3.6	Ausleihungen	29
2	Umlaufvermögen	30
2.1	Vorräte	30
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	30
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	32
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	32
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	36
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	36
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	37
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	41

5.2	Passiva	42
1	Eigenkapital	42
1.1	Basis-Reinvermögen	42
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	42
1.3	Sonderrücklage	43
1.4	Fehlbetragsvortrag	44
2	Sonderposten	45
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	47
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Invest.-zuschüssen	47
2.3	Sonstige Sonderposten	48
3	Rückstellungen	48
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	49
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	49
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	50
3.5	Sonstige Rückstellungen	51
3.5.1	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	51
3.5.2	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	52
3.5.3	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	53
3.5.4	Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	54
4	Verbindlichkeiten	56
4.1	Anleihen	56
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	58
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59
4.5	Erhaltene Anzahlungen	59
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	62
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	62
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	63

6	Sonstiges	65
6.1	Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes	65
6.1.1	Bereich Technik	65
6.1.2	Sonstige Zuwendungen	66
6.2	Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	67
6.3	Prüfung von Vergaben	69
6.3.1	Vorbemerkungen	69
6.3.2	Prüfungsumfang	69
6.3.3	Aufstellung der Vergaben nach Ämtern	69
6.3.4	Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten	71
6.3.5	Prüfungsbemerkungen	72
6.4	Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne	75
6.4.1	Beteiligungsbericht	75
6.4.2	Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark	77
6.4.3	Wirtschaftspläne	78
7	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	79

Anlage: Vergabeprüfungen 2015

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BV	Beschlussvorlage
DA	Dienstanweisung
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
OSZ	Oberstufenzentrum Uckermark
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Ämterverzeichnis

010	Büro des Landrates
11	Personal- und Serviceamt
14	Rechnungsprüfungsamt
20	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
30	Rechtsamt
32	Ordnungsamt
50	Sozialamt
51	Jugendamt
52	Jobcenter
53	Gesundheits- und Veterinäramt
62	Kataster- und Vermessungsamt
63	Bauordnungsamt
65	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
68	Landwirtschafts- und Umweltamt
80	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31.12.2015 zu prüfen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier: Kreistag) über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (hier: Landrat).

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor. Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Kreistag rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Abs. 4 zu.

In der BbgKVerf ist kein Termin enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ging am 22. Februar 2018 im RPA ein.

1.3 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und

4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates zu enthalten.

2 Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2014

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde dem RPA am 14. März 2017 zur Prüfung übergeben.

Die Entlastung des Landrates bis zum 31. Dezember 2015 war also nicht möglich.

Nach intensiver Prüfung hat das RPA am 12. Oktober 2017 dem Kämmerer den Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 vom selben Tage zur Vorlage beim Landrat übergeben.

Der Landrat hat daraufhin den von ihm festgestellten Jahresabschluss 2014 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 21. November 2017 und im Kreisausschuss am 28. November 2017 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06. Dezember 2017 mit Drucksache BV/810/2017 über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und in einem gesonderten Beschluss dem Landrat Entlastung erteilt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2015

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 mit DS-Nr. 155/2014 das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2019 und die Haushaltssatzung 2015/2016 des Landkreises Uckermark einstimmig beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept war nach den Vorgaben des § 63 Abs. 5 BbgKVerf nicht erforderlich und wurde freiwillig erstellt. Daher ist es nicht genehmigungspflichtig.

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 22. Dezember 2014 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Vorlage soll gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 21/2014 vom 18. Dezember 2014. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hingewiesen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	336.089.232 €
ordentlichen Aufwendungen auf	335.975.082 €
außerordentlichen Erträge auf	50.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	164.150 €

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	333.628.630 €
Auszahlungen auf	331.339.764 €
Kredite	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	56.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Hebesatz der Kreisumlage	47,9 v. H.

4 Jahresabschluss 2015 im Überblick

4.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert damit Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogene Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Somit werden Ressourcenzuwachs und –verbrauch einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 20.382.773,81 € ab.

Erträge aus Verwaltungstätigkeit	346.524.308,84 €
+ Zins- und sonstige Finanzerträge	2.050,38 €
+ außerordentliche Erträge	20.294,71 €
Summe Erträge	346.546.653,93 €
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	325.916.028,89 €
+ Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	156.341,83 €
+ außerordentliche Aufwendungen	91.509,40 €
Summe Aufwendungen	326.163.880,12 €
Ergebnis	20.382.773,81 €

4.3 Finanzrechnung

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2015, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	333.727.770,10 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.307.177,36 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen 339.034.947,46 €

Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	319.358.434,15 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.132.095,08 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	402.483,72 €

Auszahlungen 323.893.012,95 €

Der Saldo der Einzahlungen gemindert um den Saldo der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entspricht in der Darstellung der Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln 15.141.934,51 €

4.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV Bbg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dies ist hinreichend deutlich geschehen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Als besonderes Risiko wird gesehen, dass die investiven Schlüsselzuweisungen sukzessive auslaufen.

4.5 Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beigefügt.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Zum Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV siehe S. 75 ff. dieses Berichtes.

4.6 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind durch Zeitablauf gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf nicht mehr möglich.

5 Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 AKTIVA

1 Anlagevermögen

Anlagenübersicht:

In der Anlagenübersicht ist gemäß § 60 Abs. 1 KomHKV das gesamte Anlagevermögen mit seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Abschlussstichtag des aktuellen und des vorhergehenden Haushaltsjahres darzustellen. Darüber hinaus sind:

- die Zu- und Abgänge,
- die Umbuchungen,
- die Zuschreibungen,
- die Abschreibungen,
- die kumulierten Abschreibungen,
- die Abschreibungen auf Abgänge und
- die Buchwerte am Abschlussstichtag

des Haushaltsjahres anzugeben.

Der Anlagenübersicht kommt die Aufgabe zu, über die im abgelaufenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen der Werte des Anlagevermögens zu informieren.

Eine ordnungsgemäß erstellte Anlagenübersicht ist Grundlage der Prüfung, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte des Anlagevermögens aus den Vorjahreswerten korrekt entwickelt wurden.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Vermögensbestände zu Buchwerten stimmen mit der Bilanz überein.

Anlagevermögen lt. Bilanz zum 31.12.2015:	162.925.845,92 €
Gesamtsumme zum Buchwert lt. Anlagenübersicht:	162.925.845,92 €

Darüber hinaus sind der Anlagenübersicht Informationen über wertmäßige Veränderungen in den einzelnen Positionen und insgesamt zu entnehmen. Um die Korrektheit dieser Informationen zu gewährleisten, gelten für die Anlagenbuchhaltung die gleichen hohen Anforderungen für die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wie für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung.

Die Salden der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung (insbesondere die Abschreibungskonten, die Konten auf denen die Zuschreibungen, die Buchverluste und Buchgewinne aus Anlagenabgängen erfasst werden) und der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen aus Investitionen) müssen sich mit den Angaben in der Anlagenübersicht abstimmen lassen. Dabei festgestellte Differenzen und Unstimmigkeiten konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden oder wurden wegen Geringfügigkeit nicht weiter verfolgt.

Folgende per 31.12.2014 ausgewiesene Endstände der Anlagenübersicht 2014 stimmen nicht mit den Anfangsständen der Anlagenübersicht 2015 überein:

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2014/01.01.2015 (€)		
	Anlagenübersicht 2014	Anlagenübersicht 2015	Differenz
Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.145.758,61	11.140.427,72	./ 5.330,89
Gesamtsumme Anlagevermögen	211.120.515,99	211.115.185,10	./ 5.530,89

Ursache für diese Abweichungen ist wie im Vorjahr ein programmtechnisches Problem in der Buchhaltungssoftware. Der Programmfehler wurde beim Programmhersteller unter der Fall-Nr. HL-150909-10028 zur Klärung aufgegeben.

Zu den festgestellten Differenzen wird angemerkt, dass das RPA unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine Berichtigung der Anlagenübersicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung verzichtet, weil weder die Höhe der Differenzen zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses noch der Informationserfolg in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen und im Ergebnis der korrekte Vermögensausweis davon nicht betroffen ist.

Mit der Inventurdurchführung 2016 wird das Verfahren der Produktumbuchung innerhalb des Inventurmenüs nicht mehr angewendet. Laut Auskunft des Amtes 20 werden diese Probleme ab dem Jahresabschluss 2016 nicht mehr auftreten.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark weist laut Bilanz

Lizenzen (Konto 012101) i. H. v.	47.743,47 €
DV-Software (Konto 013101) i. H. v.	339.238,24 €
Erwerb Software Medienförderung (Konto 013102) i. H. v.	2.447,54 €
sowie Erwerb von Software (Konto 013103) i. H. v.	7.642,96 €
und somit einen Gesamtbetrag i. H. v.	397.072,21 €

(0,20 % der Bilanzsumme) aus.

Die Anlagenübersicht weist ebenfalls einen Betrag i. H. v. 397.072,21 € aus.

Festgestellt wurde schon bei der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014, dass beim Konto 013101 teilweise und beim Konto 013103 nur Lizenzen ausgewiesen werden.

Gemäß VV Produkt- und Kontenrahmen sind Lizenzen unter dem Konto 0121 zu buchen.

Im Ergebnis der Abstimmung zwischen den Ämtern 11, 14 und 20 wurde Folgendes festgelegt:

- Aufgrund des hohen Aufwandes der Korrektur bleiben die Konten in Ihrer jetzigen Form bis zum offiziellen Abgang der Lizenzen bestehen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden zusätzlich neue Konten eingerichtet, auf die dann sachlich richtig zu buchen ist.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen betragen laut Ergebnisrechnung	190.917,73 €
und laut Anlagenübersicht	150.955,35 €.
Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v.	39.962,38 €.

Dieser Unterschiedsbetrag ist dadurch begründet, dass

- beim Konto 571101 (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) als Gegenkonto auch das Konto 082101 (EDV-Technik) , welches zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört, mit einem Betrag i. H. v. 40.355,29 € und
- beim Konto 574104 (außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Sonderabschreibungen) ordnungsgemäß ein Betrag i. H. v. 392,91 € gebucht wurde.

Nach Rücksprache mit dem Amt 20 wurde zum 01.01.2017 beim Konto 571101 die Korrektur der Anlageart vorgenommen, sodass künftig für das Konto 082101 als Gegenkonto das Konto 571151 (Abschreibung auf EDV-Technik) verwendet wird.

Finanzrechnung:

Einzahlungen in der Finanzrechnung wurden nicht gebucht.

In der Anlagenübersicht sind bei den Abgängen
zu verzeichnen. 648,00 €

Hierbei handelt es sich um die Abgänge bei den Lizenzen mit den
Inventar-Nr. 35281 i. H. v. 349,00 €
und Inventar-Nr. 40822 i. H. v. 299,00 €

Da diese Abgänge sachlich nicht richtig waren, wird das in Abgang gestellte Inventar
durch das Amt 20 zum 01.01.2016 mit den aktuellen Beträgen wieder eingebucht.

Die Auszahlungen laut Punkt 28 der Finanzrechnung und die
Zugänge in der Anlagenübersicht sind jeweils mit einem Betrag
i. H. v. 242.723,33 €
ausgewiesen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2015
einen Betrag i. H. v. 211.925,00 €
aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt
darstellt:

Ackerland	3.355,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke (0,11 % der Bilanzsumme).	132.076,00 €

Ergebnisrechnung:

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben.
Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen. In der Finanz-
rechnung sind ebenfalls keine Buchungen erfolgt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis bei der Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 einen Betrag i. H. v. 87.881.585,25 € aus (45,02 % der Bilanzsumme).
Dabei wurden für den Bodenwert 10.947.749,90 € und für die Gebäude 76.933.835,35 € ermittelt.

In der Anlagenübersicht ist ebenfalls ein Betrag i. H. v. 87.881.585,25 € ausgewiesen.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung beim Konto 571111 (Abschreibungen auf Gebäude) betragen 2.325.685,52 €

Festgestellt wurde, dass

beim Konto 571111 auch das Gegenkonto 051101 (Bauten auf fremdem Grund und Boden) i. H. v. - 103.722,18 € ordnungsgemäß bebucht wird,

beim Konto 571153 (Abschreibungen aus sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen) auch Buchungen mit dem Gegenkonto 033201 (Gebäude und Bauten für schulische Zwecke) i. H. v. + 3.531,96 € zu verzeichnen sind,

beim Konto 571111 auch das Gegenkonto 041101 (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) i. H. v. - 2,42 € bebucht wurde.

Dadurch ergibt sich für Abschreibungen auf Gebäude der Konten 033 bis 039 laut Ergebnisrechnung ein Betrag i. H. v. 2.225.492,88 €

In der Anlagenübersicht sind 2.225.492,88 € ausgewiesen.

Über das Konto 571153 (Abschreibungen aus sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen) werden zukünftig für die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte keine Abschreibungen mehr verbucht, da zum 01.01.2016 beim betreffenden Inventar eine Anpassung der Anlageart erfolgte.

Nach Rücksprache mit dem Amt 20 wurde zum 01.01.2017 eine Korrektur der Anlageart vorgenommen, sodass künftig für das Konto 041101 als Gegenkonto das Konto 571112 (Abschreibung auf Infrastrukturvermögen) verwendet wird.

Finanzrechnung:

Laut Punkt 21 der Finanzrechnung sind Einzahlungen i. H. v. 1.406,23 € nachgewiesen. Für neue Investitionen in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden davon jedoch keine Gelder verausgabt.

In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 57.874,00 € ausgewiesen. Sie sind nicht mit Zahlungen verbunden.

Die laut Punkt 29 der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen i. H. v. 33.875,38 € wurden nicht für Investitionen in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verwendet.

In der Anlagenübersicht sind Zugänge i. H. v. 21.668,00 € nachgewiesen. Diese sind nicht mit Zahlungen verbunden.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2015 folgende Buchwerte aus:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Konto 041101)	4.316.120,21 €
Brücken und Tunnel (Konto 042101)	3.723.712,91 €
Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege (Konto 045101)	40.324.621,83 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046101)	377.096,04 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046102)	467.232,08 €
gesamt	49.208.783,07 €

(25,21 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung steht beim Abschreibungskonto 571112 ein Betrag i. H. v. 2.328.554,37 € zu Buche.

Davon sind 866,58 € abzusetzen, da Buchungen auf das Gegenkonto 082130 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) beim Konto 571112 sachlich falsch sind.

Weiterhin ist ein Betrag i. H. v. 413,28 € abzusetzen, weil Buchungen auf das Gegenkonto 096120 (Anlagen im Tiefbau) beim Konto 571112 erfolgt sind.

Außerdem ist ein Betrag i. H. v. 2,42 € hinzuzurechnen, da für das Konto 041101 als Gegenkonto 571111 (Abschreibungen auf Gebäude) verwendet wurde.

Daraus ergibt sich ein Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung i. H. v. 2.327.276,93 €

Die Anlagenübersicht weist ebenfalls einen Abschreibungsbetrag i. H. v. 2.327.276,93 € aus.

Für den Betrag i. H. v. 866,58 € wurde eine Korrektur vorgenommen. Ab dem 01.01.2016 werden die Abschreibungen des Kontos 082130 über das Konto 571153 (Abschreibungen auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) gebucht.

Eine Korrektur des Betrages i. H. v. 413,28 € auf die Anlageart 361100 (Kreisstraßen) und das Sachkonto 045101 (Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege) wurde zum 01.01.2017 vorgenommen.

Nach Rücksprache mit dem Amt 20 wurde für den Betrag i. H. v. 2,42 € zum 01.01.2017 eine Korrektur der Anlageart vorgenommen, so dass künftig für das Konto 041101 als Gegenkonto das Konto 571112 (Abschreibung auf Infrastrukturvermögen) verwendet wird.

Finanzrechnung:

Für das Infrastrukturvermögen sind in der Finanzrechnung unter Punkt 21 Einzahlungen i. H. v. 1.406,23 € ausgewiesen. Der Abgang dafür ist schon im Jahr 2014 erfolgt bzw. war die Einzahlung nicht mit einem Abgang in der Anlagenübersicht verbunden.

In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 14.957,00 € zu verzeichnen, die jedoch nicht mit Zahlungen verbunden sind.

In der Finanzrechnung sind Auszahlungen unter Punkt 26 beim Konto 785201 i. H. v. 1.577.748,85 € ausgewiesen, von denen 660.277,87 € dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind.

Weiterhin sind in der Finanzrechnung unter Punkt 29 Auszahlungen i. H. v. 33.875,38 € gebucht worden.

In der Anlagenübersicht sind folgende Zugänge ausgewiesen:

- beim Konto 041101 i. H. v. 51.738,93 €, davon 33.875,38 € und beim Konto 046102 i. H. v. 660.277,87 €, die mit Zahlungen verbunden sind,
- beim Konto 045101 i. H. v. 1.728.338,00 €, die keine Zahlungen zur Folge hatten.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz:

In der Bilanz und Anlagenübersicht ist übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 1.945.366,48 € dokumentiert (0,99 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Abschreibungen sind in der Anlagenübersicht und Ergebnisrechnung i. H. v. 103.722,18 € ausgewiesen.

Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht sind weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen.

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen (Punkt 21) und Auszahlungen (Punkt 29) für Bauten auf fremdem Grund und Boden nachgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2015 einen Betrag i. H. v. 87.645,63 € aus (0,04 % der Bilanzsumme).

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2015 gab es keine Bestandsveränderungen.

Ergebnisrechnung:

Eine planmäßige Abschreibung auf bewegliche Kunstgegenstände ist gemäß Punkt 5.11 des BewertL Bbg nicht vorzunehmen. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2015 einen Betrag i. H. v. 2.531.486,69 € aus (1,30 % der Bilanzsumme).

Dies ist ein Rückgang zum Vorjahr von 205.435,70 €.

Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2015		2.736.922,39 €
Zugänge	+	404.584,44 €
Abgänge	-	82.610,22 €
Abschreibungen auf Abgänge	+	82.610,22 €
Abschreibungen	-	610.020,14 €
Endbestand 31.12.2015		2.531.486,69 €

Die Neuanschaffungen betrafen den Erwerb von Fahrzeugen mit einem Wert von 197.133,09 € und sonstige technische Anlagen (z. B. Notstromaggregate) mit einem Wertumfang von 207.451,35 €. Die Abgänge betrafen die Aussonderung von bereits vollständig abgeschriebenene Wirtschaftsgütern. Ca. 90 % der Abgänge entfielen auf Fahrzeuge und Medizintechnik.

Ergebnisrechnung:

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen wurden vollständig in die Ergebnisrechnung übernommen und verteilen sich auf folgende Aufwandskonten:

Bezeichnung	Konto	€
Abschreibungen auf Fahrzeuge	571122	420.246,29
Abschreibungen auf EDV-Technik	571151	5.105,60
Abschreibungen auf Mobiliar	571152	4.726,46
Abschreibungen auf Medizintechnik	571125	15.410,59
Abschreibungen auf sonstige technische Anlagen	571126	122.627,28
Abschreibungen auf sonstige BGA	571153	41.903,92

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den zugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Zugänge ohne Zahlungsfluss im Berichtsjahr bzw. Auszahlungen im Berichtsjahr ohne Zugang im Berichtsjahr sind nicht erfolgt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2015 einen Betrag i. H. v. 2.029.006,06 € aus (1,04 % der Bilanzsumme). Dies ist ein Rückgang zum Vorjahr von 132.610,06 €.

Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2015		2.161.616,12 €
Zugänge	+	776.489,51 €
Abgänge	-	83.804,75 €
Abschreibungen auf Abgänge	+	83.447,10 €
Abschreibungen	-	908.741,92 €
Endbestand 31.12.2015		2.029.006,06 €

Die Neuanschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) betraf hauptsächlich den Erwerb von EDV-Technik und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) EDV-Technik mit einem Wertumfang von 529.095,78 €. Das macht 68 % aller Zugänge in dieser Vermögensposition aus.

Die Abgänge betrafen die Aussonderung von bereits nahezu vollständig abgeschriebenene Wirtschaftsgütern. Der Restbuchwert der Ausbuchungen lag lediglich bei 357,65 €. 90 % der Abgänge entfielen auf Mobiliar und sonstige BGA.

Ergebnisrechnung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist gemäß Punkt 3.1.2.7 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen wurden vollständig in die Ergebnisrechnung übernommen und verteilen sich auf folgende Aufwandskonten:

Bezeichnung	Konto	€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	571101	40.355,29
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	571112	866,58
Abschreibungen auf Fahrzeuge	571122	330,05
Abschreibungen auf Servertechnik	571124	78.424,32
Abschreibungen auf Medizintechnik	571125	606,04
Abschreibungen auf sonstige technische Anlagen	571126	28.445,24
Abschreibungen auf EDV-Technik	571151	256.661,67
Abschreibungen auf Mobiliar	571152	56.584,29
Abschreibungen auf sonstige BGA	571153	63.104,14
Abschreibungen GWG-Pool	571154	383.364,30
Abgang Restbuchwert aus Verschrottung	547104	357,65

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den zugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Den in der Anlagenübersicht gebuchten Zugängen in Höhe von 776.489,51 € stehen Auszahlungen in Höhe von 776.023,43 € gegenüber. Die Differenz von ./ 466,08 € gegenüber den Zugängen ist der Veränderungssaldo der Verbindlichkeiten aus Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg sind geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch nicht erhaltene Sachanlagen mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Geleistete Anzahlungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt sind. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2015 einen Betrag i. H. v. 4.327.345,50 €
aus, der sich folgendermaßen zusammen setzt:

- Anlagen im Bau Hochbau	142.399,50 €
- Anlagen im Bau Tiefbau	3.486.551,57 €
- Anlagen im Bau Sonstige (2,22 % der Bilanzsumme).	698.394,43 €

Ergebnisrechnung:

Anlagen im Bau werden gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist.

Per 31.12.2015 ist im Jahresanlagennachweis bei den Abschreibungen ein Zugang i. H. v. 413,28 €
zu verzeichnen.

Eine Korrektur des Betrages i. H. v. 413,28 € auf die Anlageart 361100 (Kreisstraßen) und das Sachkonto 045101 (Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege) wurde zum 01.01.2017 vorgenommen.

Bei den Zuschreibungen im Jahresanlagennachweis 2015 wird ein Betrag i. H. v. 281,88 €
ausgewiesen.

Durch eine Wertminderung aufgrund einer Gutschrift wurden vom Programm für zuvor zu viel gebuchte Abschreibungen Zuschreibungen durchgeführt. Bei den Buchungen wurden die Ursprungsrechnungen, die bei den Anlagen im Bau zu finden sind, angesprochen. Die Aktivierung der Anlagen im Bau (Inventar-Nr. 40931 und 40932) erfolgte bereits im März 2014.

Finanzrechnung:

Einzahlungen in der Finanzrechnung erfolgten nicht.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht betragen 10.882,44 €.

Sie sind nicht mit Zahlungen verbunden. Es erfolgten Korrekturbuchungen und Sachkontenbuchungen.

In der Finanzrechnung unter Punkt 26 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – erfolgten Buchungen i. H. v.	2.017.362,59 €
In der Anlagenübersicht wurden Zugänge i. H. v.	1.357.748,87 €
gebucht, wodurch sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v. ergibt.	659.613,72 €

Hauptursache des Unterschiedsbetrages ist, dass von dem Konto 785201 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) sowohl für das Konto 046102 (sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) als auch für das Konto 096120 (Anlagen in Bau Tiefbau) Auszahlungen erfolgen.

Ab dem Jahr 2019 wird für das Konto 046102 zur besseren Nachweisführung das Auszahlungskonto 785202 eingerichtet.

1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2015
Finanzanlagevermögen i. H. v. 14.305.630,03 €
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 7,33 %.

Davon entfallen auf

Anteile an verbundenen Unternehmen 10.034.424,69 €

Anteile an sonstigen Beteiligungen 4.182.393,63 €

Mitgliedschaft in Zweckverbänden 88.811,71 €

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ergebnisrechnung:

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung (Konto 684401) und keine Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinzügen (Konto 784401) ausgewiesen.

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) und die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG).

In der Bilanz zum 31.12.2015 wurden Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 10.034.424,69 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.186.558,74	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.821.865,95	75
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	26.000,00	100

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis Uckermark hat per 31.12.2015 Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 88.811,71 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

In der Bilanz zum 31.12.2015 wurden Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt ausgewiesen.

4.182.393,63 €

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)	4.148.743,63	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH (ICU)	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	6.000,00	1,85

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag 31.12.2015 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

1.3.6 Ausleihungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

Anmerkung zum Finanzanlagevermögen:

Ausführungen zum Beteiligungsbericht, zu den Beteiligungsrichtlinien und zu den Wirtschaftsplänen befinden sich unter Punkt 6.4 (Seite 75 ff. dieses Berichtes).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.2.1 BewertL Bbg gehören zu den Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist für Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. 285.480,00 € aus (0,15 % der Bilanzsumme).

Dem Punkt Grundstücke in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen im Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 158.979,00 € für die durch Beschluss des Kreistages die Verkaufsabsicht vorliegt.
2. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 126.500,00 € für die gemäß Berichtsvorlage DS-Nr. 60/2011 des Kreistages ersichtlich ist, dass sie perspektivisch für die kommunale Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht mehr benötigt werden.
3. Eine Straße mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 € die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises auf den neuen Träger übergeht.

Ergebnisrechnung:

Laut Punkt 3.2 BewertL Bbg ist bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens zum Abschlussstichtag immer zu prüfen, ob ein niedrigerer beizulegender Stichtagswert vorliegt. Ist dies der Fall, muss der bilanzielle Wertansatz auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abgeschrieben werden. Bei den Grundstücken in Entwicklung zum Abschlussstichtag 31.12.2015 waren folgende Grundstücke daraufhin zu prüfen:

Objekt	Bestand am 31.12.2014 (€)	Bestand am 31.12.2015 (€)	Bemerkung
ehemaliges Feierabendheim Templin Straße des Friedens 9 (Inv.-Nr. 26434)	117.570,00	117.570,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertände- rung vor
Internat / Schulungseinrich- tung Berufsbildungsverein Templin Prenzlauer Allee 34 (Inv.-Nr. 36691)	117.000,00	117.000,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertände- rung vor
Gartz (Oder) Straße zum Mühlenbruch Flurstücke 1135-13-72/0, 1135-13-73/0,1135-13-74/0, 1135-13-75/0 (Inv.-Nr. 26639-26642)	41.408,00	41.408,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertände- rung vor
ehemalige Liegenschaft Uckermarkinformation Prenzlau Marktberg 19 (Inv.-Nr. 36692)	9.500,00	9.500,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertände- rung vor
ehemalige Betriebsberufs- schule Wilmersdorf Wilmersdorfer Straße 19 (Inv.-Nr. 24082)	1,00	1,00	niedrigerer beizulegen- der Wert als 1,00 € nicht möglich
Kreisstraße K 7312 Flurstück: Zichow 126105-2-76/0 (Inv.-Nr. 26511)	1,00	1,00	da die Straße aufgrund § 11 Brandenburg- schem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast ent- schädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abgege- ben wird, erfolgt Bewertung mit 1,00 €
gesamt	285.480,00	285.480,00	

Finanzrechnung:

Einzahlungen in der Finanzrechnung und Abgänge im Jahresanlagennachweis sind nicht ausgewiesen.

Auszahlungen in der Finanzrechnung und Zugänge im Jahresanlagennachweis sind ebenfalls nicht zu verzeichnen.

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2015 nicht geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz:

„Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Realgütern und Dienstleistungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldversprechens. Forderungen entstehen, wenn die Lieferung eines Vermögensgegenstandes erfolgt oder eine Leistung erbracht wird.“ (Bewertungshandbuch des Landkreises Uckermark Punkt 2.3.2.1) Sie gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Vor Übernahme in die Bilanz sind die Werte der Forderungen bei Beachtung des Niederstwertprinzips zu berichtigen.

Nach Punkt 2.3.2.3 des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark sind folgende Formen der Wertberichtigungen vorzunehmen:

1. Einzelwertberichtigungen
2. pauschale Einzelwertberichtigungen
3. Pauschalwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen können für Forderungen ab 10 T€ pro Person vorgenommen werden, wenn die Forderung zweifelhaft ist.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen werden innerhalb eines Budgets wie folgt vorgenommen:

- 100 % für Forderungen, die älter als drei Jahre sind,
- 50 % für Rückforderungen von Sozialleistungen.

Die Pauschalwertberichtigung wird als Letztes vorgenommen. Dabei sind die verbleibenden Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre ins Verhältnis zu den Gesamtforderungen zu setzen. Mit dem ermittelten Prozentsatz sind die restlichen Gesamtforderungen für jedes Budget einzeln zu bereinigen. Beim Landkreis Uckermark ergab sich für 2015 der durchschnittliche Satz von 2,59 Prozent, gerundet auf 3,0 Prozent. Die anschließend berechnete Pauschalwertberichtigung ist auf volle 100,00 € zu runden.

Die Gesamtforderungen des Landkreises Uckermark betragen
zum 31.12.2015 14.704.748,22 €.

Von diesen Forderungen wurden folgende Wertberichtigungen vorgenommen:

Einzelwertberichtigungen	1.343.687,37 €
pauschale Einzelwertberichtigungen älter 3 Jahre	2.340.332,92 €
pauschale Einzelwertberichtigungen Sozialleistungen	2.532.266,37 €
Pauschalwertberichtigungen	213.700,00 €
	6.429.986,66 €

Es verbleiben somit bilanzmäßig Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v.

8.274.761,56 €.

Ergebnisrechnung:

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da grundsätzlich mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

Finanzrechnung:

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da bisher kein Finanzfluss erfolgte.

Forderungsübersicht:

Als Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde die Forderungsübersicht beigefügt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 vorgelegte Forderungsübersicht ist dem HKR-Programm entnommen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist nach dem o. g. Muster ausreichend.

Die Angaben in der Spalte 6 (Mehr oder Weniger) gegenüber dem Jahr 2014 lassen sich in der auf T€ gerundeten Forderungsübersicht bei 4 von 12 Positionen nicht durchrechnen, da auch der Differenzbetrag nach Berechnung der tatsächlichen Werte auf T€ gerundet wurde. Die Geschäftsbuchhaltung arbeitet bereits mit dem Programmhersteller an einer Lösung des Problems.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. aus Gebühren und Beiträgen oder für das Erbringen von Dienstleistungen. Forderungen aus Transferleistungen sind z. B. Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 7.696.909,83 €
(3,94 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	4.603.166,10 €
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	./ 1.180.407,27 €
Forderungen aus Transferleistungen	+ 8.897.572,83 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 255.225,87 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	./ 4.878.647,70 €

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über die Konten 573301 – Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen und 573302 – Abschreibungen aus dem Abgang kameraler Kasseneinnahmereste bereinigt. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 561.027,62 €.

Die stichprobenweise Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen, der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen und der Wertberichtigungen auf die Forderungen ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 330.768,61 €
(0,17 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	694.100,30 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	./ 363.331,69 €

Da die entsprechenden Zahlungen nicht bis zum 31.12.2015 eingegangen sind, entstanden privatrechtliche Forderungen, z. B. für Unterhaltsleistungen nach dem SGB II, für Mieten und Pachten oder für Versicherungsleistungen.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Konten und der entsprechenden Wertberichtigungen ergab keine Beanstandungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. 247.083,12 €
(0,13 % der Bilanzsumme) aus.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die folgenden Forderungen nachgewiesen:

- Kassendifferenz	0,05 €
- ungeklärte Fälle	413,44 €
- Handvorschüsse	7.857,68 €
- Handvorschüsse Wechselgeld Kassenautomaten	7.880,00 €
- Kindergeldnachzahlungen	8.299,05 €
- Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung und Forderungen des laufenden Jahres	13.735,19 €
- Lohn-, Gehalts- und Vergütungsvorschüsse	51.881,33 €
- Barscheckkonten Jobcenter und Sozialamt	164.616,38 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden um ./ 7.600,00 €
pauschal wertberichtigt.

Erforderliche Umbuchungen wurden vorgenommen, so dass sich für das Haushaltsjahr 2015 keine nennenswerten Beanstandungen ergeben haben.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Bilanz 2015 sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Bezeichnung	Zahlweg	Bestand laut Tagesabschluss 31.12.2015 (€)	Bestand laut Kontoauszüge 31.12.2015 (€)	Differenz (€)
Zahlstelle Kreiskasse	100	19.731,97	19.731,97	0,00
Sparkasse Uckermark - Hauptkonto	300	2.945.200,35	2.945.200,35	0,00
Sparkasse Uckermark Rettungsdienst	310	9.738,41	9.738,41	0,00
Postbank Berlin	320	12.195,14	12.195,14	0,00
Abfallgebührenkonto	340	9.643,03	9.643,03	0,00
Stadtsparkasse Schwedt/Oder*	360	- 5,37	- 5,37	0,00
Deutsche Bank - Hauptkonto	370	183.565,05	183.565,05	0,00
Sparkasse Uckermark - Bußgeld	380	627,65	627,65	0,00
Sparkasse Uckermark - Termingeld	390	0,00	0,00	0,00
Sodexo Wertgutschein Pass	991	0,00	0,00	0,00
Wechselgelder für Kassenautomaten	992	0,00	0,00	0,00
Frankiermaschine Poststelle	993	0,00	0,00	0,00
Barscheckkonten	994	0,00	0,00	0,00
Handvorschüsse	995	0,00	0,00	0,00
ING-DiBa AG	997	0,00	0,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg	998	0,00	0,00	0,00
Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln		3.180.696,23	3.180.696,23	0,00
Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen)		3.180.696,23		
Finanzrechnung		3.180.696,23		

*geduldete Kontoüberziehung

Wäre die oben ausgewiesene Inanspruchnahme der geduldeten Kontoüberziehung i. H. v. 5,37 € hier nicht ausgewiesen, ergäbe sich ein Bestand an liquiden Mitteln entsprechend der Bilanz i. H. v. 3.180.701,60 € (1,63 % der Bilanzsumme).

Gemäß § 40 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Am Ende des Haushaltsjahres sind sie für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen.

Wie auf Seite 37 ausgewiesen, besteht zwischen den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln, dem Zeitbuch sowie der Finanzrechnung laut Tagesabschluss Übereinstimmung.

Weiterhin wurde festgestellt, dass keine Übereinstimmung zwischen der Bilanz Punkt 2.4 (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks) und der Finanzrechnung Punkt 51 (Bestand am Ende des Haushaltsjahres) besteht, was entsprechend des 3-Komponenten-Systems vorgeschrieben ist.

Grund dafür ist, dass der Liquiditätskredit, welcher im Haushaltsjahr 2015 in Form einer geduldeten Kontoüberziehung in Anspruch genommen wurde, in der Finanzrechnung des Landkreises Uckermark unter Punkt 38 nicht ausgewiesen ist.

Laut folgender Auskunft des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 04.07.2012 ist diese Darstellung so auch korrekt:

„In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer und nur dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Bei einer Überziehung des Kontos erfolgt kein Zahlungsfluss, also auch keine Buchung in der Finanzrechnung. Insoweit ist eine Zuordnung eines Überziehungskredites zur Zeile 37 nicht möglich. Er wird hier nicht gebucht (...), muss aber in der Bilanz als Kredit zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite ausgewiesen werden.“

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 20.527.327,02 € (10,52 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)
191199	sonstige RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	127.360,83	102.856,88
191212	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.107.050,45	7.940.528,30
191215	Sondervermögen, Beteiligungen	678.300,00	663.000,00
191216	Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau	86.111,02	79.444,36
191218	übrige Bereiche	1.593.431,30	1.600.043,59
191219	RAP aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen des Landes	226.884,75	322.965,35
193101	übrige RAP Ist-Vorgriffe	8.713.489,25	9.818.488,54
		17.532.627,60	20.527.327,02

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2015 aber Aufwand in 2016 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen des Landes und des Landkreises Uckermark an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

Konto 191199

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. für Vorauszahlungen von Versicherungsbeiträgen, Kfz-Steuern, Wartungsverträge, Abonnements für Zeitschriften und Onlinebücher.

Zur Prüfung wurden die Konten herangezogen, die zum 31.12.2015 einen Bestand von mehr als 1.000,00 € ausweisen (14 von 32).

Die notwendigen manuellen Korrekturen aus dem Jahr 2013 wurden im Jahr 2015 vorgenommen.

Konto 191212

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind bisher gebucht:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
11160	Dreifeldhalle Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder	250.621,14
12610	Gasmessgerät Stadt Schwedt/Oder	1.072,08
12720	Leitstelle Eberswalde	367.377,78
28410	Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde	10.000,00
54210	Straßenbau	118.890,19
55110	Rad- und Wanderwege	7.101.942,11
57110	Tunnelbau Prenzlau	90.625,00
		7.940.528,30

Es wurden alle Maßnahmen geprüft.

Für die Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde werden keine Abschreibungen gebucht, da es sich um einen Kunstgegenstand handelt.

Konto 191215

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen sind die geleisteten Zuschüsse an die MSZ Uckermark gGmbH einschließlich der gebuchten Abschreibungen.

Konto 191218

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für übrige Bereiche enthalten die folgenden Zuweisungen:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
28410	Kulturangebote	92.709,10
31510	Einrichtungen für Aussiedler	15.894,93
36510	Tageseinrichtungen für Kinder	10.022,36
42110	Sportförderung	27.998,25
54210	Bahnübergänge	1.453.418,95
		1.600.043,59

Es wurden alle Maßnahmen geprüft.

Konto 191219

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen des Landes handelt es sich um die Zuwendung für den Straßenbau K 7308 in Jamikow.

Konto 193101

Die übrigen Ist-Vorgriffe betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des Jobcenters, des Jugendamtes und des Sozialamtes, die Beamtenbezüge, die Gebäude-, Inhalt- und Elementarschadensversicherungen sowie die Monatspauschale für den Januar 2016 an die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH.

Zur Prüfung wurden die Konten herangezogen, die zum 31.12.2015 einen Bestand von mehr als 2.000,00 € ausweisen (35 von 55).

Für alle geprüften Konten und Vorhaben ergaben sich keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Aufwand ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die gebuchten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Die notwendigen Auszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2015 bei den entsprechenden Konten.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanz:

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird auf der Aktiv-Seite der Bilanz keine Eigenkapitalunterdeckung mehr ausgewiesen. Der Fehlbetrag wurde 2014 mit den erwirtschafteten Überschüssen der Vorjahre verrechnet und auf der Aktivseite ausgebucht. Zu weiteren Erläuterungen siehe Punkt 1 Eigenkapital auf Seite 42 ff. dieses Berichts.

5.2 PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2015 Eigenkapital i. H. v. 22.996.201,24 € aus (11,78 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

Basis-Reinvermögen	0,00 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.193.109,01 €
Sonderrücklage	7.772.676,65 €
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	./. 969.584,42 €

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

Im Sinne einer realen Abbildung der tatsächlichen Eigenkapitalstruktur wurde der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ im Jahresabschluss 2014 gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgebucht.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Das Jahr 2015 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 20.453.988,50 € ab. Dieser Betrag wurde zunächst ordnungsgemäß als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht.

Ein Teil der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde zum Ausgleich des Fehlbetrages von 4.260.879,49 € aus der Eröffnungsbilanz verwendet.

Zum 31.12.2015 beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 16.193.109,01 €.

B: Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist um 57.874,00 € zu hoch ausgewiesen, da das außerordentliche Ergebnis nicht korrekt vom ordentlichen Ergebnis abgegrenzt wurde sowie Erträge beinhaltet, die nicht ausgewiesen werden dürfen. Siehe hierzu Pkt. 1.4 Seite 44 dieses Berichts.

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2015 nicht, so dass ein Fehlbetrag auszuweisen ist. Siehe hierzu Seite 45 dieses Berichtes.

1.3 Sonderrücklage

Gemäß § 25 KomHKV ist die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig.

In der Bilanz zum 31.12.2015 wird eine Sonderrücklage i. H. v. 7.772.676,65 € ausgewiesen.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301) 4.555.030,22 €

allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302) 3.217.646,43 €

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine sofortige ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umgliederung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz 31.12.2014 (€)	Soll- buchungen / Abgänge 2015 (€)	Haben- buchungen / Zugänge 2015 (€)	Bilanz 31.12.2015 (€)
zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	4.953.917,07	3.073.282,42	2.674.395,57	4.555.030,22
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	2.826.749,81	936.169,00	1.327.065,62	3.217.646,43
Sonderrücklage	7.780.666,88	4.009.451,42	4.001.461,19	7.772.676,65

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4 Fehlbetragsvortrag

Aufgrund des vollständigen Ausgleichs des Fehlbetrages aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.260.879,49 € erfolgt der Ausweis zum 31.12.2015 ordnungsgemäß mit

0,00 €.

Das außerordentliche Ergebnis weist 2015 erneut einen Fehlbetrag aus. Gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV ist ein verbleibender Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses unter dem Bilanzposten „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ auszuweisen.

Bei der Prüfung des außerordentlichen Ergebnisses wurde festgestellt, dass außerplanmäßige Abschreibungen bei Grundstücken fälschlicherweise dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet wurden. Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 57.874,00 € hätten dem ordentlichen Ergebnis zugeordnet werden müssen.

Des Weiteren wurden bei Grundstücken Zuschreibungen in Höhe von 19.874,00 € als Ertrag verbucht. Zuschreibungen sind nur zulässig in Höhe zuvor erfolgter außerplanmäßiger Abschreibungen, maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um eine Neubewertung aufgrund vorliegender Verkehrswertgutachten. Eine Zuschreibung ist in solchen Fällen nicht zulässig. Erträge aus Wertsteigerungen, die noch nicht realisiert sind, dürfen nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

B: Das außerordentliche Ergebnis wurde nicht korrekt ermittelt. Die betroffenen Eigenkapitalpositionen sind mit dem Jahresabschluss 2016 zu korrigieren.

Im Falle der außerplanmäßigen Abschreibungen ist im Jahresabschluss 2016 eine entsprechende Ausgleichsbuchung zwischen den Eigenkapitalpositionen „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ und „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ in Höhe der Differenz zwischen Erträgen aus Zuschreibungen und außerordentlichen Aufwendungen (38.000,00 €) vorzunehmen.

Die Erträge aus Zuschreibungen sind in 2016 im ordentlichen Ergebnis zu stornieren, so dass sich die entsprechende Eigenkapitalposition ausgleicht.

Der „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ entwickelte sich wie folgt:

Der zum 31.12.2014 verbliebene Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.	898.369,73 €
--	--------------

Dieser Fehlbetrag erhöhte sich 2015 aus den	
- außerordentlichen Erträgen i. H. v. und	20.294,71 €
- außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. um	91.509,40 € 71.214,69 €

auf insgesamt	969.584,42 €
---------------	--------------

Unter Berücksichtigung der in 2016 vorzunehmenden Korrekturbuchungen ergeben sich 2015 folgende Beträge:

Außerordentliche Erträge i.H.v. und außerordentliche Aufwendungen i.H.v. um	420,71 € 33.635,40 € 33.214,69 €
auf insgesamt	931.584,42 €

Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen konnte im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden (Siehe hierzu Punkt 1.2 Rücklagen aus Überschüssen, Seite 42 dieses Berichtes).

Der zum 31.12.2015 verbleibende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde entsprechend § 26 Abs. 4 und 6 KomHKV vorgetragen.

2 Sonderposten

Bilanz:

In der Bilanz ist per 31.12.2015 ein Betrag i. H. v. und in der Sonderpostenübersicht i. H. v. (58,12 % der Bilanzsumme) zu verzeichnen.	113.440.470,56 € 113.363.806,96 €
--	--------------------------------------

Der Differenzbetrag i. H. v. resultiert daraus, dass die Anzahlungen auf Sonderposten nicht inventarisiert werden.	76.663,60 €
--	-------------

Ergebnisrechnung:

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

In der Ergebnisrechnung wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konten 416102, 416110, 416111, 416121, 416131, 437101, 457111, 457112, 457127) i. H. v.	6.683.229,82 €
und in der Sonderpostenübersicht (Auflösungen in 2015) ein Betrag i. H. v. nachgewiesen.	6.703.250,78 €

Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v.	20.020,96 €
--	-------------

Die Differenz i. H. v. 20.020,96 € ist bei den Ertragskonten 416111 (5.646,38 €) und 416131 (14.374,58 €) zu verzeichnen.

Bei der Differenz i. H. v. 5.646,38 € wurden aufgrund von Wertabgängen für zuvor zu viel berechnete Abschreibungen Zuschreibungen gebucht.

Nach Hinweis vom RPA wurde durch das Amt 20 dieser Sachverhalt geprüft und festgelegt, dass die Einstellungen in den Abschreibungsverfahren ab dem Haushaltsjahr 2017 geändert werden und demzufolge keine Zuschreibungen auf Grund von Wertabgängen mehr gebucht werden.

Bei der Differenz i. H. v. 14.374,58 € wurde seitens der Anlagenbuchhaltung eine erforderliche manuelle Korrekturbuchung nachgeholt.

Finanzrechnung:

Beim Punkt 18 der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 5.296.051,13 € ausgewiesen.

In der Sonderpostenübersicht ist bei Zugänge in 2015 ein Betrag i. H. v. 7.690.765,32 € zu verzeichnen.

Eine Übereinstimmung der vorstehenden Beträge ist vor allem nicht möglich, weil

- nicht verwendete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Sonderrücklage zugeführt wurden und damit kein Zugang in der Sonderpostenübersicht erfolgte und
- entnommene Mittel aus der Sonderrücklage mit einem Zugang in der Sonderpostenübersicht, jedoch nicht mit Einzahlungen in der Finanzrechnung verbunden waren.

Auszahlungen sind nicht nachgewiesen.

Abgänge in der Sonderpostenübersicht sind i. H. v. 436.884,19 € nachgewiesen. Diese sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden in der Bilanz und in der Sonderpostenübersicht per 31.12.2015 i. H. v. 89.676.744,69 € ausgewiesen.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse sind gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Per 31.12.2015 war in der Bilanz und in der Sonderpostenübersicht übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 17.622,66 € zu verzeichnen.

2.3 Sonstige Sonderposten

Laut Bilanz setzen sich die sonstigen Sonderposten i. H. v. 23.746.103,21 €
wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Spenden 198,43 €

Sonderposten für Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen 8.690.517,57 €

Sonderposten aus der Eigentumsübertragung von Straßenverkehrsvermögen 3.172.252,33 €

Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 11.806.471,28 €

Anzahlungen auf Sonderposten 76.663,60 €

In der Sonderpostenübersicht betragen die Sonderposten per 31.12.2015 23.669.439,61 €

Der Unterschiedsbetrag zwischen Bilanz und Sonderpostenübersicht i. H. v. 76.663,60 €
ist darin begründet, dass die Anzahlungen auf Sonderposten nicht in der Sonderpostenübersicht ausgewiesen werden.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 i. H. v. 8.737.210,52 €
(4,48 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Diese Rückstellungen untergliedern sich in folgende Einzelpositionen:

- für Pensionen 6.329.056,00 €
- für Beihilfeverpflichtungen 1.639.335,00 €
- für Altersteilzeit Erfüllungsrückstände 301.864,43 €
- für Altersteilzeit Abfindungen 221.014,82 €
- ähnliche Verpflichtungen 200.152,00 €
- für Altersteilzeit Aufstockungsbeträge 45.788,27 €

Die Rückstellungen für Pensionen, ähnliche Verpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dem Gutachten vom 21.03.2016 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß beim Produkt 11140 – Personalwesen erfolgt. Die Zuführung zur Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen war aufgrund eines Dienstherrnwechsels erforderlich.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den berechneten und gebuchten Größen. Die Berechnungen erfolgen mitarbeiterbezogen. Die Zu- und Abgangsbuchungen der Erfüllungsrückstände erfolgen einzeln bei den entsprechenden Produktkonten. Zugänge waren auf Grund der Tarifierhöhung von 2,4 Prozent erforderlich. Die Aufstockungsbeträge und Abfindungen sind beim Produkt 11140 – Personalwesen gebucht.

Ergebnisrechnung:

Aufwands- und Ertragsbuchungen sind im Jahr 2015 ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Es erfolgen nur Auszahlungen für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind bei den jeweiligen Produktkonten ordnungsgemäß gebucht.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen i. H. v. 2.977.777,42 € (1,52 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Zu- und Abgänge insgesamt gebucht:

Anfangsbestand zum 01.01.2015		3.102.269,56 €
Inanspruchnahme der Rückstellungen	./.	133.968,44 €
Zuführung der Zinsen 2015	+	9.476,30 €

Ergebnisrechnung:

Die Buchungen in der Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß gebucht.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist einen Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 15.784.165,09 €
(8,09 % der Bilanzsumme) aus.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 272.500,00 €
diesen Rückstellungen zugeführt und 45.752,15 €
wurden in Anspruch genommen.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandskonten sind im Jahr 2015 ordnungsgemäß bebucht worden.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß erfasst.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 8.451.199,06 € (4,33 % der Bilanzsumme) aus.

Diese setzten sich zusammen aus den

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 443.584,41 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen 3.160.664,27 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 172.370,00 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren 4.674.580,38 €

3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2014 weist Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 423.449,43 € aus.

Im Jahresverlauf 2015 wurden von diesen Rückstellungen Mittel i. H. v. 1.318,08 € in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. 150.517,26 € konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.

Für anstehende Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2015 mussten neue Rückstellungen i. H. v. 171.970,32 € zugeführt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. 443.584,41 € zum 31.12.2015.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen und Erträge sind für 2015 ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

3.5.2 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Bilanz:

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen den Gebührenhaushalt Rettungsdienst.

Zum 31.12.2014 betragen diese Rückstellungen 1.882.871,19 €.

Den Rückstellungen konnten im Jahr 2015 Mittel i. H. v. 1.277.793,08 € zugeführt werden, da die Erträge größer als die Aufwendungen waren.

Daraus ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2015 i. H. v. 3.160.664,27 €.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Zuführungen sind ordnungsgemäß berechnet und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Zuführungen aus Gebührenüberdeckungen dienen zur Deckung der Gesamtaufwendungen des Rettungsdienstes in den kommenden Jahren. Es erfolgt keine Buchung des Betrages in der Finanzrechnung.

3.5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund und für Säumniszuschläge an das Bundesversicherungsamt waren zum 31.12.2014 Rückstellungen i. H. v. 1.742.250,13 € für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebucht.

Davon wurden im Haushaltsjahr 2015 Erträge i. H. v. 1.619.880,13 € gebucht, da die Jahresrechnung 2014 für das Jobcenter abschließend durch den Bund geprüft wurde. Danach werden diese Rückstellungen nicht mehr benötigt.

Für das Jahr 2015 wurden erneut 50.000,00 € für Eingliederungsleistungen als Rückstellungen gebucht.

Daraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2015 i. H. v. 172.370,00 €

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Salden ordnungsgemäß ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, waren im Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich.

3.5.4 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. 4.674.580,38 € veranschlagt.

Von den Rückstellungen zum 31.12.2014 i. H. v. 6.190.437,89 € wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 5.369.320,40 € in Anspruch genommen. Erträge aus der Auflösung von den Rückstellungen wurden i. H. v. 55.200,00 € gebucht. Neu zugeführt wurden 3.908.662,89 €

Für die einzelnen Produkte wurden folgende Rückstellungen per 31.12.2015 bilanziert:

Produkt-nummer	Produktname	Grund der Rückstellung	Betrag (€)
21610	Oberschulen	Schulkosten für 2015 und VJ*	154.124,87
21710	Gymnasien	Schulkosten für 2015 und VJ*	100.000,00
21810	Gesamtschulen	Schulkosten für 2015 und VJ*	454.936,20
22110	Förderschulen	Schulkosten für 2015 und VJ*	70.407,72
23110	Oberstufenzentren	Schulkosten für 2015 und VJ*	779.454,10
31220	Leistungsgewährung SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Hilfen an den Bund sowie Bildung & Teilhabe-Mittel	1.648.335,36
31260	Eingliederungsleistungen SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Leistungen an den Bund	701.500,00
54210	Kreisstraßen	Umwidmung	6.994,60
54710	ÖPNV	Bonuszahlung	37.165,79
55510	Leitung Amt 68	Versicherungsleistungen	33.435,74
56110	Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Ersatzvornahmen	500.000,00
61110	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage	Streitwert Kreisumlage	188.226,00

* VJ = Vorjahre, da von den Rückstellungen aus 2014 noch nicht alle in Rechnung gestellt wurden

Die Inanspruchnahmen und Zuführungen sind sachlich begründet und nachvollziehbar.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen und Erträge für die Rückstellungen sind gebucht und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Buchungen der vorgenommenen Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2015 i. H. v. 17.344.305,15 € ausgewiesen.

Das sind 8,88 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Art der Verbindlichkeiten	(€)
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.784.540,80
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	5,37
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	848,85
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	897.207,59
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.658.443,83
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	1.003.258,71

Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2015. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV.

Die o. g. Gesamtbeträge sind in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß dargestellt.

Die dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 beigefügte Verbindlichkeitenübersicht ist dem Haushalts- und Kassenprogramm entnommen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist ausreichend.

4.1 Anleihen

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 7.784.540,80 € aus.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht auf 7.785 T€ gerundet ausgewiesen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 wurden Tilgungsleistungen i. H. v. 402.483,72 € und Zinszahlungen i. H. v. 153.867,38 € geleistet.

Kreditverpflichtungen bestehen weiterhin bei folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Investitionsmaßnahme	Restbetrag am 31.12.2015 (€)
Sparkasse Uckermark	Ankauf Verwaltungskomplex Karl-Marx-Straße 1	6.843.230,96
Sparkasse Uckermark	Kommunaldarlehen Altkreis Templin	610.901,53
KfW Bankengruppe Berlin	Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau	199.548,93
DG HYP Hamburg	Kommunalkredit Altkreis Templin	130.859,38

Die bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute stimmen mit den Buchungen überein.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Tilgung der Kredite hat auf die Ergebnisrechnung keinen Einfluss. Zinsen sind sofort Aufwand und beim Produkt 61210 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – in der Ergebnisrechnung unter Punkt 20 ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Tilgungen und Zinsen an die Kreditinstitute wurden den jeweiligen Konten ordnungsgemäß zugeordnet.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanz:

Per 31.12.2015 lag eine geduldete Kontoüberziehung auf dem Konto der Stadtsparkasse Schwedt/Oder i. H. v. 5,37 €
vor.

Diese Kontoüberziehung ist einer Inanspruchnahme eines Kassenkredites gleichzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der Haushalts-satzung 2015/2016 für 2015 auf 56.000.000,00 €
festgelegt.

Ein Vertrag über einen Kassenkredit als Kredit in laufender Rechnung wurde am 05.07./13.08.2013 zwischen der Spar-kasse Uckermark und dem Landkreis Uckermark zum Höchst-betrag von 30.000.000,00 €
geschlossen.

Beide o. g. Höchstbeträge wurden zu keiner Zeit überschritten.

Ergebnisrechnung:

Der aufgenommene Kassenkredit ist nicht als Ertrag zu buchen.

Finanzrechnung:

Dieser Kassenkredit (siehe auch unter Punkt 2.4 Seite 37 dieses Berichtes) wird in der Finanzrechnung nicht ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanz:

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 i. H. v. 848,85 €
ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um Leasingraten für das IV. Quartal 2015 für die in verschiedenen Ämtern aufgestellten Kopier- und Multifunktionsgeräte. Diese wurden erst im Januar 2016 in Rechnung gestellt.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2015 sind die Aufwendungen ordnungsgemäß zugeordnet und gebucht.

Finanzrechnung:

Die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgte im Haushaltsjahr 2016. Damit ist der Finanzhaushalt 2015 um diese Beträge entlastet.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 897.207,59 €
aus.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheits-einbehalten (ca. 90 T€) auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2015 sind. Die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 2016 und später, nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandsbuchungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Konten erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Bezahlung der Verbindlichkeiten erfolgte im Jahr 2016 und später, je nach Fälligkeit. Damit wird der Finanzhaushalt 2015 mit 808,1 T€ nicht belastet. Allerdings fallen hier 641,5 T€ für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2014 an.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 i. H. v. 7.658.443,83 € ausgewiesen.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Sozialleistungen, die Aufwand für das Haushaltsjahr 2015 sind. Die Zahlungen erfolgten nach Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im Jahr 2016.

Beispiele hierfür sind:

- Eingliederungsleistungen des Sozial- und des Jugendamtes in und außerhalb von Einrichtungen,
- Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen,
- Hilfe zur Erziehung in und außerhalb von Einrichtungen,
- Leistungen für Ausländer, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
- Kita-Gebühren und Kita-Personalkosten,
- Nachzahlungen für Unterkunft und Heizung, ALG II und Regionalbudget,
- Übernahme Heimkosten bei Pflege in anderen Landkreisen.

Insgesamt ergeben sich Verbindlichkeiten bei folgenden Kontengruppen:

Konten- gruppe	Bezeichnung	Verbindlichkeiten per 31.12.2015 (€)
361101	Verbindlichkeiten gegenüber Kraftfahrtbundesamt	4.850,70
361113 361114	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	11.973,84
361131	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	729.541,67
361151	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an sonstigen öffentlichen Bereich	625,78
361161	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuweisungen für laufende Zwecke	248.073,08
361181	Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	183.390,56
361191	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an übrige Bereiche	1.308.634,17
361192	Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.423.568,18
361193	Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.942.359,35
361194	Verbindlichkeiten aus Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II	196.972,01
361195	Verbindlichkeiten aus Kosten für Umzug § 22 (3) SGB II	2.500,08
361197	Verbindlichkeiten aus einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 (3) SGB II	8.463,20
361198	Verbindlichkeiten aus ALG II nach § 19 ff. SGB II	277.085,95
361199	Verbindlichkeiten aus § 16, § 16 b - f, Regionalbudget und Beschäftigungspakte	320.405,26
		7.658.443,83

Es wurden die 33 Produktkonten mit Salden zum 31.12.2015 > 10 T€ geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Nachfragen zu buchungsbegründenden Belegen bzw. Buchungsverfahren konnten während der Prüfung beantwortet werden.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen sind ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2015 zugeordnet.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2015 erfolgten im Jahr 2016. Damit ist der Finanzhaushalt 2015 nicht belastet. Dieser wird aber durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus 2014 i. H. v. 5,78 Mio. € belastet. Die jahresübergreifenden Zahlungen sind besonders bei den Abrechnungen im sozialen Bereich nicht zu vermeiden.

4.8 – 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

In diesen Punkten sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 keine Eintragungen erfolgt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2015 zugeordnet werden. Für die Verwahrungen sind die Einzahlungen erfolgt, aber die Erträge sind noch nicht den entsprechenden Konten zugeordnet.

Zum 31.12.2015 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 1.003.258,71 €:

Arten der Verbindlichkeiten	Betrag (€)
Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vorgängen	228.619,42
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten (z. B. für Entgelte und Reisekosten)	122.351,76
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	598.523,90
Verrechnungskonto Vollstreckung und Kassenautomat	50.008,89
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Überzahlungen und Beiträgen zu Verbänden	3.754,74

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2015 ordnungsgemäß gebucht.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Verbindlichkeiten und Auflösungen der Verwahrungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.462.787,06 € (2,8 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Vor allem handelt es sich um die Ist-Vorgriffe i. H. v. 3.853.469,86 €
davon hauptsächlich um Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich. Diese betragen beim Produkt 31220 (Leistungsgewährung SGB II) 3.649.769,23 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung betragen 978.281,22 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung wurden für die zu übertragenden Mittel des ALG II, die sich aus dem Jahresabschluss des Jobcenters ergeben haben, Zuschüsse aus dem Sozialfonds und für die Ertragsabgrenzung zur Mittelübertragung für Ersatzvornahmen in den Bereichen Rechtliche Bauaufsicht und Abfall, Altlasten, Bodenschutz gebucht.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 630.991,98 € wurden bei unterschiedlichen Produkten gebildet. Sie setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen der Rententräger für die Rentenleistung zum 01.01.2016, Musikschulgebühren, Eintrittsgelder der Kreismusikschule, Mieten und weiteren Vorauszahlungen für Zuwendungen und Zuweisungen vom Land.

„Altfälle“ zur Abwicklung der Vorjahre stehen mit 44,00 € zu Buche.

Die stichprobenweise Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab, dass die Bestandsvorträge bis auf wenige Ausnahmen (Darlehen im sozialen Bereich) aufgelöst wurden. Die nicht ordnungsgemäß vorgenommenen Auflösungen der Bestandsvorträge wurden in den Berichten des RPA zu den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 beanstandet.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Ertrag ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung

Die Einzahlungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Finanzkonten gebucht.

6 Sonstiges

6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

6.1.1 Bereich Technik

Im Jahr 2015 wurden dem RPA vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sechs Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Landes zur Prüfung vorgelegt.

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten (€)	Zuwendung (€)
1	Kreisstraße K 7309, Ortsdurchfahrt Luckow	559.123,24	261.000,00
2	Radweg Berlin – Usedom Abschnitt Stegelitz – Steinhöfel	630.803,80	471.700,00
3	Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 1 – 4	1.746.976,77	1.100.275,82
4	Ortsverbindung Kreisstraße K 7348 Grunewald bis K 6519 / L 215	1.316.705,25	891.800,00
5	„Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur im grenznahen Raum im Landkreis Uckermark und in der Wojewodschaft Westpommern durch den Ausbau von Kreisstraßen sowie Wojewodschaftsstraßenabschnitten Etappe 1“	2.750.759,31	2.296.951,25
6	„Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur im grenznahen Raum im Landkreis Uckermark und in der Wojewodschaft Westpommern durch den Ausbau von Kreisstraßen sowie Wojewodschaftsstraßenabschnitten Etappe 2“	3.067.076,93	2.561.935,50
		10.071.445,30	7.583.662,57

Beanstandungen haben sich nicht ergeben bzw. wurden in den Fällen der lfd. Nr. 5 und lfd. Nr. 6 ohne Auswirkungen auf die Fördermittelhöhe ausgeräumt.

6.1.2 Sonstige Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2015 und früher erhielt der Landkreis Uckermark 35 Zuwendungsbescheide für Zuwendungen, die im Jahr 2016 gemäß Punkt 6 der DA 13/2011 – Bewirtschaftung der Fördermittel des Bundes und des Landes – zur Prüfung vorgelegt wurden.

Folgende Ämter und Bereiche rechneten die erhaltenen Zuwendungen ab:

Amt/ Bereich	Zuwendungs- betrag	Gesamt- ausgaben	Gesamtaus- gaben lt. Nachweis	davon För- dermittel	nicht ver- wendete Fördermittel
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
LR	2.650,00	2.650,00	2.648,79	2.648,79	1,21
20	5.780.852,13	8.460.492,13	8.836.632,17	5.780.852,13	0,00
32	10.725,00	13.025,00	13.625,36	9.995,00	730,00
50	149.500,00	514.409,64	620.286,55	149.500,00	0,00
51	749.882,44	1.675.351,00	1.574.757,98	642.251,90	107.630,54
53	9.300,00	12.000,00	8.981,69	6.281,69	3.018,31
65	230.890,53	234.674,01	251.837,60	221.819,50	9.071,03
80	364.850,00	1.132.650,00	1.274.020,94	364.760,99	89,01
	7.298.650,10	12.045.251,78	12.582.791,08	7.178.110,00	120.540,10

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Die nicht verwendeten Fördermittel begründen sich überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden bzw. der Bedarf nicht vorhanden war.

Vom Jugendamt (51) wurden hauptsächlich für die Personalkosten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ca. 2,4 T€, für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ca. 5,6 T€, für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer 44,8 T€ und für die frühen Hilfen durch Familienhebammen ca. 47,4 T€ weniger Fördermittel abgerufen bzw. ausgegeben.

Das Gesundheits- und Veterinäramt (53) hat für die Maßnahmen des Infektionsschutzes und die Beschaffung von Impfstoffen 3,0 T€ nicht benötigt.

Vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt (65) wurden unter anderem für den Sozialfonds ca. 2,9 T€ und für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei notwendiger auswärtiger Unterbringung ca. 4,2 T€ weniger Fördermittel verwendet.

6.2 Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Im Jahr 2015 wurden dem RPA 18 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen zur Visakontrolle entsprechend der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“ vorgelegt.

Die Prüfung ergab Korrekturen bei 5 Schlussrechnungen mit einer Verringerung der Rechnungsbeträge i. H. v. insgesamt 1.299,55 €.

Damit wurden 18 Schlussrechnungen i. H. v. 3.004.986,82 € an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet (siehe nachfolgende Übersicht).

Ifd. Nr.	Baumaßnahme	Schlussrechnung (€)	Bericht Nr.
1	Ausbau L 273 und Gehwege Ortslage Jamikow, 2. BA	300.261,79	T 13/15
2	Kreisstraße K 7308, Ortsdurchfahrt Blumberg Straßenbau- und Entwässerungskanalarbeiten	254.255,19	T 17/15
3	Kreisstraße K 7321 Sternhagen – Schmachtenhagen Straßenbauarbeiten	225.421,08	T 17/15
4	Instandsetzung Kreisstraße K 7337 Falkenhagen – Schapow	110.976,76	T 13/15
5	Kreisstraße K 7327, Sternthal – Herzfelde, 2. BA Los 1 und Los 2	228.843,37	T 01/16
6	Kreisstraße K 7348, Ortsdurchfahrt Storkow Regenwasserkanal	133.772,65	T 17/15
7	Kreisstraße K 7351, Kreuzkrug – Herzfelde Erneuerung Durchlass	86.862,75	T 09/15
8	Kreisstraße K 7359, Ortsdurchfahrt Neuhof, 1. BA Los 2 Kanal- und Straßenbauarbeiten	311.741,56	T 17/15
9	Radfernweg Berlin – Usedom, Abschnitt 4 – 6 Schreiadlerweg, Stegelitz – Steinhöfel	476.417,82	T 05/15
10	Abriss Stallanlagen Greiffenberg	92.600,72	T 05/15
11	Radweg „Spur der Steine“, Abschnitt 1 – 4 Landschaftsbauarbeiten (Teilschlussrechnung)	125.422,78	T 08/15
12	Landschaftsbauarbeiten (Restbetrag)	11.361,62	T 17/15
13	Landschaftspflegerische Ausführungsplanung	25.844,22	T 05/15
14	Gymnasium Templin, Fassade Mehrzweckhalle 3. BA Glasfassade	308.584,29	T 17/15
15	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 Haus 1, 4. Etage Bauhauptleistungen	72.281,36	T 15/15
16	Erneuerung Datennetz	59.055,31	T 11/15
17	OSZ Abteilung 1 Prenzlau Umbau Heizungsanlage	63.301,41	T 09/15

18	Verwaltungsgebäude Schwedt/O., Berliner Str. 123 Los 4 Wärmeverbundsystem	117.982,14	T 03/15
		3.004.986,82	

Es gab drei Bemerkungen (Beanstandungen), zu denen Stellungnahmen nicht erwartet wurden, wenn sie anerkannt und künftig beachtet werden.

Diese betrafen:

- in zwei Fällen die Beachtung der Durchsetzung der Bestimmungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes und
- eine Beanstandung zu fehlenden schriftlichen Vereinbarungen in einem Honorarvertrag mit der Bitte um künftig mehr Achtsamkeit beim Gestalten, Durchführen und Anpassen von Verträgen.

Die Prüfungen der Schlussrechnungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst und der/dem zuständigen Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

6.3 Prüfung von Vergaben

6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“.

6.3.2 Prüfungsumfang

Im Jahr 2015 wurden dem RPA 79 Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v. zur Prüfung vorgelegt (Anlage).

11.097.572,66 €

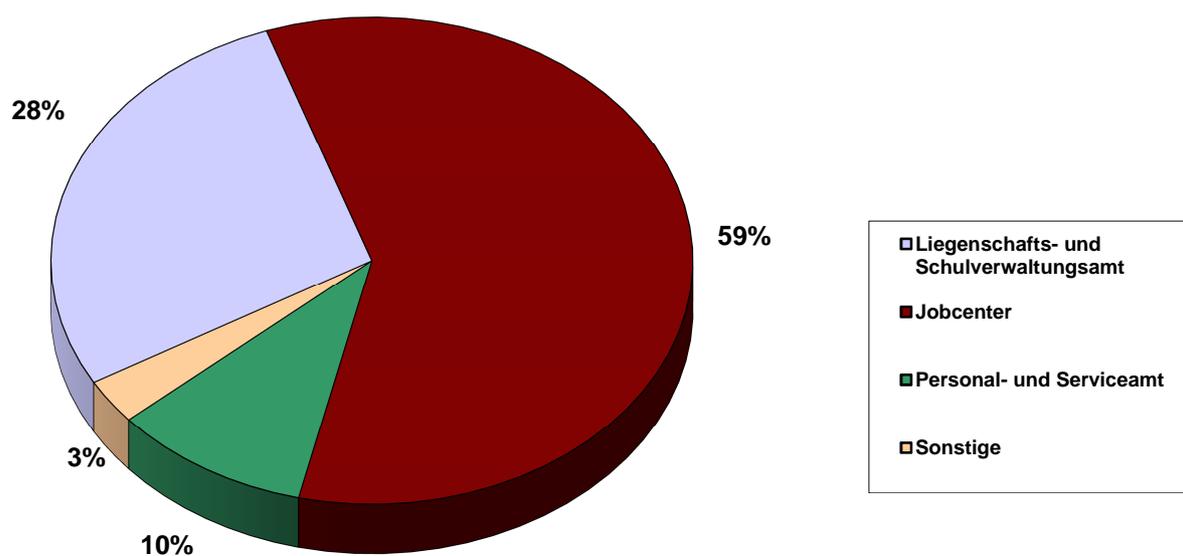
(2014: 82 Vergaben - 11,79 Mio. €
2013: 105 Vergaben - 21,30 Mio. €
2012: 103 Vergaben - 14,49 Mio. €)

Des Weiteren wurden die Aufhebung eines Loses (Öffentliche Ausschreibung) und die Einstellung der Freihändigen Vergabe von 3 Losen geprüft.

6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
Jobcenter		
Öffentliche Ausschreibung	9	5.038.757,66
Beschränkte Ausschreibung	1	1.041.453,00
Freihändige Vergabe	6	468.951,00
	16	6.549.161,66
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt		
Offenes Verfahren	2	498.318,45
Öffentliche Ausschreibung	11	1.247.253,69
Beschränkte Ausschreibung	5	330.499,00
Freihändige Vergabe	22	1.089.619,34
	40	3.165.690,48
Personal- und Serviceamt		
Öffentliche Ausschreibung	3	169.182,54
Beschränkte Ausschreibung	9	487.666,56
Freihändige Vergabe	6	442.755,08
	18	1.099.604,18

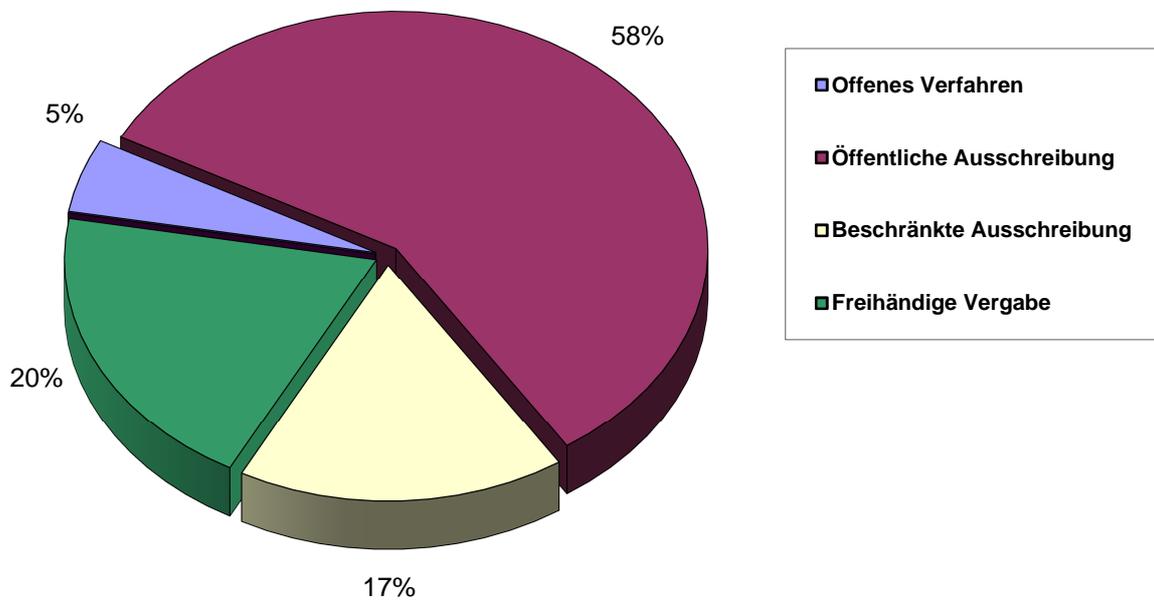
Sozialamt		
Freihändige Vergabe	1	198.113,60
	1	198.113,60
Landwirtschafts- und Umweltamt		
Beschränkte Ausschreibung	3	62.886,08
	3	62.886,08
Ordnungsamt		
Freihändige Vergabe	1	22.116,66
	1	22.116,66
	79	11.097.572,66



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl	Auftragssumme (€)
Offenes Verfahren	2	498.318,45
Öffentliche Ausschreibung	23	6.455.193,89
Beschränkte Ausschreibung	18	1.922.504,64
Freihändige Vergabe	36	2.221.555,68
	79	11.097.572,66



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.5 Prüfungsmerkungen

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigelegt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und der/dem jeweils zuständigen Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Jobcenter

Zu zwei Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende Prüfungsmerkungen:

Übersteigt der geschätzte Auftragswert einer freiberuflichen Dienstleistung die Wertgrenze von 100.000,00 € (Netto), gilt der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung im Sinne einer vorherigen geeigneten Bekanntmachung der Vergabeabsicht.

Die Durchführung von arbeitsmedizinischen Begutachtungen ist eine „beschreibbare“ freiberufliche Dienstleistung. Da hier der EU-Schwellenwert erreicht wurde, gelten für diese nachrangige Dienstleistung die Vorschriften der VOL/A. Die Wahl der Freihändigen Vergabe war somit entsprechend den in der VOL/A aufgeführten Ausnahmetatbeständen zu begründen und nicht nach der VOF.

Die VOF sowie die VOL/A sind Verfahrensvorschriften (Verfahrensregelungen) für den Öffentlichen Auftraggeber, sie werden nicht Vertragsbestandteil.

Die Vertragsbedingungen sind in der VOL/B enthalten, die mit eventuellen Zusätzlichen Vertragsbedingungen zu vereinbaren sind (siehe DA 2/2011).

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Zu 13 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag zusammenfassend folgende Prüfungsmerkungen:

Für die Wahl des Ausnahmetatbestandes der gewählten Direktvergabe müssen nachvollziehbare objektive und auftragsbezogene Gründe vorliegen. Prüfungsseitig konnten die angeführten Gründe der einheitlichen Gewährleistung und der Objektkennnisse eines bestimmten Unternehmens nicht überzeugen.

Nachdem das Fachamt darum gebeten wurde, sorgfältig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Direktvergabe an eine bestimmte Firma vorliegen, die eine völlige Ausschaltung des Wettbewerbes rechtfertigen, wurden die Gründe ausführlicher dargestellt.

In diesem Zusammenhang wurde für künftige Vergabedokumentationen darauf hingewiesen, dass der Vergabevermerk insbesondere dort klare Begründungen enthalten muss, wo das Vergaberechtsprinzip des Wettbewerbs stark eingeeengt wird. Die Dokumentation dient nicht nur der Transparenz des Verfahrens, sondern auch der Eigenabsicherung der Mitarbeiter der Vergabestelle und des Fachamtes sowie der „Außenabsicherung“, etwa im Falle eines Rechtsstreits.

Aufträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern können ohne nähere Prüfung des Einzelfalls freihändig unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und des Wettbewerbes vergeben werden. Die vergaberechtliche Erleichterung umfasst somit nicht die Direktvergabe, wie sie in einem Fall vorgenommen und beanstandet wurde.

Liegen die auf Verlangen vorzulegenden Nachweise für die Eignungsprüfung auch nach nochmaliger Anforderung nicht vor, kann die Eignung nicht geprüft werden, was zum Ausschluss führt.

Bei einer Freihändigen Vergabe hat der Bieter in seinem Angebot nicht die geforderten Produktangaben angegeben. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei fehlendem Eintrag das vorgeschlagene Produkt des Auftraggebers Inhalt des Angebotes wird, da das Angebotsschreiben die entscheidende Textstelle für diese Bietererklärung nicht enthält. Die fehlenden Angaben waren somit für die Wertung nachzufordern.

Entsprechend dem Brandenburgischen Vergabegesetz sind für die Eignungsprüfung die Nachweise der Sozialversicherungsträger und die Bescheinigung der tariflichen Sozialkasse zu fordern. Wird darauf verzichtet, da die Nachweise dem Fachamt bereits aus einem ersten Bauabschnitt vorliegen, müssen diese jedoch auch noch gültig sein.

Mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes wurde die Angabe 8,00 € durch die Angabe 8,50 € ersetzt. Die Vereinbarungen zur Zahlung des Mindestlohnes sind zu aktualisieren.

Bei der Beurteilung der Auskömmlichkeit des Angebotspreises ist immer das Gesamtangebot zu betrachten.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung der Leistungen (VOL/B) sind grundsätzlich zum Vertragsgegenstand zu machen. Um Beachtung bei der Vertragsgestaltung wurde gebeten (siehe DA 2/2011).

Eine zwingende Notwendigkeit der Aufnahme von Bedarfspositionen in das Leistungsverzeichnis ist zu begründen.

Auf dem Umschlag eines Angebotes fehlte dem Eingangsvermerk der Namenszug, um feststellen zu können, wer das Angebot entgegennahm. Ein vollständiger Eingangsvermerk dient der Beweissicherung und ist künftig zu beachten.

Ein für den Zuschlag vorgesehenes Angebot war unvollständig. In der beizulegenden Eigenerklärung fehlte eine Angabe. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurde die fehlende Erklärung nachgefordert und vom Bieter fristgerecht vorgelegt.

In einem für den Zuschlag vorgesehenen Angebot fehlten in einer Position des Leistungsverzeichnisses die geforderten Angaben. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurden die fehlenden Angaben von der Vergabestelle nachgefordert, vom Bieter fristgerecht vorgelegt und vom Fachamt inhaltlich geprüft.

Um rechtswirksame Angebote zu erhalten, hat der Auftraggeber entsprechend den Vorschriften der VOB/A festzulegen, in welcher Form die Angebote einzureichen sind.

Ist für die zu vergebende Leistung das Brandenburgische Vergabegesetz anzuwenden, hat der Bieter eine unterzeichnete Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz vorzulegen.

Sozialamt

Für die zu vergebende Dienstleistung ist der Vertrag auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B (siehe DA 2/2011) einschließlich der Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz zu schließen.

6.4 Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne

6.4.1 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Abgeordneten und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beizufügen, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf erstellt wird.

Dem Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2015 wurde ordnungsgemäß der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum 31.12.2015 beigelegt.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst.

Dieses Rundschreiben sowie die Änderung vom 14.04.2010 enthalten Hinweise, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich umgesetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2015 wurde festgestellt, dass dieser

- auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt wurde sowie
- vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV enthält.

Der Landkreis Uckermark ist per 31.12.2015 an sechs privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt.

Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Stammkapital per 31.12.2015 (€)	Stammeinlage d. Landkreises per 31.12.2015 (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	25.600,00	25.600,00	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	69.000,00	51.750,00	75,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH	55.300,00	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,85
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag 13 mittelbare Beteiligungen.

Verbundene Unternehmen der UDG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der UDG am Stammkapital
Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH mit Tochterunternehmen:	100,00
Gemeinnützige Uckermärkische Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH	100%ige Tochter der UEG mbH
Alba Uckermark GmbH	49,00

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der GLG am Stammkapital
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit den Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH und GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH	100,00 100%ige Töchter der Klinikum Barnim GmbH
Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde	100,00
Medizinische Einrichtungs-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde	100,00
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: Medizinische Versorgungszentrum Prenzlau GmbH	100,00 100%ige Tochter der MSZ gGmbH
Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde	100,00
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH Eberswalde mit Tochterunternehmen: WPG Wolletzer Patienten Service GmbH	100,00 100%ige Tochter der APS GmbH

Bei den mittelbaren Beteiligungen sind 2015 im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Hinzu gekommen durch Neugründung ist als 100%ige Tochter der Uckermärkischen Entwicklungsgesellschaft mbH die Gemeinnützige Uckermärkische Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH.

6.4.2 Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Die 2015 gültige Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 hat der Kreistag mit DS-Nr. 167/2008 am 11.02.2009 beschlossen. Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf – Wirtschaftliche Betätigung – wurden eingearbeitet.

Die Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im August 2016 fortgeschriebene Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2015 Aussagen zu allen Kriterien enthält.

6.4.3 Wirtschaftspläne

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Dem Haushaltsplan des Landkreises Uckermark für das Jahr 2015 wurden ordnungsgemäß die Wirtschaftspläne folgender Unternehmen beigefügt:

Name der Gesellschaft	Prozentualer Anteil des Landkreises am Stammkapital
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	75,00
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	100,00

7 Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Der Bericht enthält zwei Beanstandungen. Sie betreffen das Ermitteln des außerordentlichen Ergebnisses und in der Folge die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die betroffenen Eigenkapitalpositionen sind mit dem Jahresabschluss 2016 zu korrigieren (Seiten 43 und 44 dieses Berichtes). Weitere aufgetretene Fehler wurden nach Hinweisen des RPA in enger Abstimmung bereits im Prüfungsverlauf korrigiert.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf der Landrätin zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist der Landrätin Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Die Landrätin leitet den von ihr festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit ihrer Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2015 zu beschließen und dem Landrat / der Landrätin Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier
Amtsleiter

Anlage

Vergabepflichten 2015

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Jobcenter				
1	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Job-Neustart Los 1 Geschäftsbereich Angermünde	Aufhebung 1.199.707,20			
2	Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau	971.508,00			
3	Los 3 Geschäftsbereich Schwedt/Oder Los 4 Geschäftsbereich Templin	1.248.659,08	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
4	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Job-Neustart im Geschäftsbereich Angermünde	1.041.453,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
5	Maßnahme über die Durchführung einer Assistierten Ausbildung (AsA) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Landkreises Uckermark	575.985,60	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
6	Dienstleistung zur nachhaltigen beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Coaching im Rahmen des Projektes „ArbeitsvermittlungsOffensive“	444.800,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine

7	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen 2015/2016				
8	Los 1 Verkäufer/in	174.473,28			
8	Los 2 Fachkraft für Metalltechnik	110.937,76	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
9	Durchführung von arbeitsmedizinischen Begutachtungen und Erstellung von Gutachten im Rahmen der Durchführung des SGB II				
10	Los 1 Geschäftsbereich Angermünde/Schwedt/O.	95.200,00			
10	Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau/Templin	152.320,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 14/15
11	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten–Beschäftigung stabil (BEST)	183.040,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
12	Gutachterkapazität für psychiatrisch/psychologische Fragestellungen				
13	Los 1 Geschäftsbereich Angermünde	58.310,00			
14	Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau	58.310,00			
14	Los 3 Geschäftsbereich Templin	58.310,00	-	Freihändige Vergabe	Nr. T 06/15
15	Leistung zur Eingliederung von Selbstständigen des Landkreises Uckermark–Maßnahme für leistungsberechtigte Selbstständige	129.646,74	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
16	Gutachterkapazität für psychiatrisch/psychologische Fragestellungen				
16	Los 1 Geschäftsbereich Angermünde	Aufhebung			
16	Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau	Aufhebung			
16	Los 3 Geschäftsbereich Schwedt/Oder	46.501,00			
16	Los 4 Geschäftsbereich Templin	Aufhebung	-	Freihändige Vergabe	keine
		6.549.161,66			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt				
1	Vergabe von Lieferleistungen für die Versorgung mit Elektroenergie	248.198,30			
2	Los 1	250.120,15	VOL	Offenes Verfahren	keine
3	Los 2				
3	Ausbau der Kreisstraße K 7359, Ortsdurchfahrt Neuhof, 1. BA	383,085,84	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
4	Ausbau der Kreisstraße K 7321, Sternhagen – Schmachtenhagen	216.817,79	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. 14/15
5	Durchführung von Separatwachsutzleistungen für die Notunterkunft für Flüchtlinge in Schwedt/Oder, Passower Chaussee 97/99 (Sporthalle OSZ) für den Bewachungszeitraum vom 01.12.2015 bis 30.06.2016	168.599,20	VOL	Freihändige Vergabe	keine
6	Willy-Gabbert-Schule Templin, 3. BA Brandschutzsanierung, Elektroarbeiten	163.615,54	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. 18/15
7	Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder	129.384,68			
8	Los 12 Maler- und Bodenbelagsarbeiten	33.449,71	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
8	Los 13 Innentüren				
9	Lieferung von Schulbüchern für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark für das Schuljahr 2015/2016	56.100,00			
10	Los 1	49.300,00			
11	Los 2	56.950,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
	Los 3				

12	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 1, Umrüstung Wärmeerzeugungsanlage	153.161,75	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. 16/15
13	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 Haus 1, Erneuerung Datennetz 2. und 3. Etage	122.114,39	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. 02/16
14	Übergangwohnheim Angermünde Umbau zur Flüchtlingswohnunterkunft Planungsleistungen	112.688,34	-	Freihändige Vergabe	keine
15	Instandsetzung der Kreisstraße K 7337 zwischen Falkenhagen und Schapow	111.019,53	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. 10/15
16	Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial und Papier für 2016	84.408,69	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
17	Gaslieferung für zwei Schulgebäude in Prenzlau für den Zeitraum 11/2015 – 10/2017	75.284,09	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. 16/15
18	Gaslieferung für die Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 für den Zeitraum 12/2015 – 11/2017	70.994,14	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
19	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 2. BA, Haus 1, Los 5 Elektroarbeiten	59.178,96	VOB	Freihändige Vergabe	keine
20	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Brandschutztechnische Ertüchtigung, Haus 1 Los 2 Bauhauptleistungen	13.856,40	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
21	Los 3 Trockenbauarbeiten	11.104,18			
22	Los 4 Metallbau-Brandschutzelemente	30.493,36			
23	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 Haus 3, Havariebeseitigung Austausch einer Kältemaschine mit Verdampfer der Klima- und Lüftungsanlage	53.728,50	VOB	Freihändige Vergabe	keine
24	Durchführung von Separatwachsutzleistungen für die Notunterkunft für Flüchtlinge (FTZ), Trift- straße 85 für den Bewachungszeitraum vom 03.10.2015 bis 31.12.2015	46.481,40	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. 16/15

25	Schule „Am Schlosspark“ Schwedt/Oder Sanierung Elektroanlage, 2. BA mit Netzwerker- weiterung	41.334,50	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. 12/15
26	Flüchtlingsnotunterkunft Angermünde, Haus 4 Los 1 Abbrucharbeiten	40.162,50	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. 04/15
27	Umbau Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder, Berlinerstraße 123, 2. BA Los 7.1 Elektroinstallation/Starkstromanlagen	37.500,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
28	Kreisstraße K 7337 Ortsdurchfahrt Schapow Neubau Durchlass im Abschnitt 40	36.727,49	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
29	Kreisstraße K 7348 Storkow – Grunewald Ersatzneubau Durchlass	36.473,75	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
30	Einstein Gymnasium Angermünde, 2. BA Los 5 Elektroleistungen	33.320,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
31	Willy-Gabbert-Schule Templin, 3. BA Los 2 Trockenbauarbeiten	29.574,55	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. 18/15
32	Gymnasium Templin, Einbau Cafeteria Küchenausrüstung	28.191,10	VOB	Freihändige Vergabe	keine
33	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 1, Los 4 Brandschutzelemente	27.875,75	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
34	Umbau Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder Berlinerstraße 123, 2. BA Los 8 Telekommunikationsanlagen	27.500,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
35	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Brandschutztechnische Ertüchtigung, Haus 1 Los 5 Elektroarbeiten	24.990,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
36	Einstein Gymnasium Angermünde, 2. BA Los 3 Trockenbau	23.703,05	VOB	Freihändige Vergabe	keine
37	Lieferung von Schulmobiliar für verschiedene Schulen in Trägerschaft des Landkreises Ucker- mark	20.813,10	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. 16/15

38	Gymnasium Templin, Einbau Cafeteria Elektroarbeiten	20.500,00	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. 04/15
39	Willy-Gabbert-Schule Templin, 3. BA Los 3 Bauhauptarbeiten	19.448,31	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. 18/15
40	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 2. BA, Haus 1, Los 2 Bauhauptleistungen	17.441,44	VOB	Freihändige Vergabe	keine
		3.165.690,48			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungssumme (€)	Vergabe- und Vertragsordnung	Vergabeart	Prüfungsfeststellungen
	Personal- und Serviceamt				
1	Lieferung und Installation von PC-Technik Los 1	74.267,77			
2	Los 2	86.392,44			
3	Los 3	39.280,27	VOL	Freihändige Vergabe	keine
4	Erweiterung Stagesystem	124.782,15	VOL	Freihändige Vergabe	keine
5	Lieferung, Installation sowie Wartung einer Software für Gehalts- und Reisekostenabrechnung und Personalkostencontrolling	118.666,70	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
6	Lieferung und Installation von Multifunktionsgeräten mit Servicevertrag Los 1	65.416,68			
7	Los 2	39.427,08	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
8	Lieferung und Installation von Netzwerktechnik	84.612,33	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
9	Verlängerung der Softwarepflege für die vorhandenen Novell-Netzwerklicenzen	78.067,42	VOL	Freihändige Vergabe	keine
10	Lieferung und Installation von Kopiertechnik einschließlich Serviceleistung	75.521,21	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
11	Beschaffung von Kraftfahrzeugen Los 1 drei Pkw-Kleinwagen	33.531,30			
12	Los 2 drei Pkw-Kleinstwagen	28.383,75	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
13	Erwerb von Servertechnik für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark	54.894,70	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine

14	Rahmenvertrag zu Druck, Kuvertierung und Versand von Dokumenten	45.618,65	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
15	Lieferung und Installation einer Geschäftsbuchlösung für das Kataster- und Vermessungsamt mit Servicevertrag	40.732,21	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
16	Beschaffung von Microsoft-Lizenzen	39.965,03	VOL	Freihändige Vergabe	keine
17	Lieferung von Servern	38.766,63	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
18	Lieferung und Installation von PC-Technik	31.277,86	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
		1.099.604,18			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Sozialamt				
1	Notunterkunft für Asylbewerber in der Sporthalle des OSZ, Abteilung 3 Schwedt/Oder Vollverpflegung vom 14.12.2015 bis 28.02.2016	198.113,60	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 02/16
		198.113,60			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
	Landwirtschafts- und Umweltamt				
1	Analytikleistungen im Bereich Altlasten, Bodenschutz und Abfall im Landkreis Uckermark 2016 - 2017	40.000,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
2	Erweiterte Detailuntersuchung am Standort der ehemaligen chemischen Reinigung in Angermünde	5.393,08			
3	Los 1 Grundwassersondierungen	17.493,00	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
	Los 2 Errichtung von Grundwassermessstellen	62.886,08			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
	Ordnungsamt				
1	Technische Erneuerung der vorhandenen Reinigungsanlage für Chemikalienschutzanzüge der Feuerwehren im FTZ Uckermark	22.116,66	VOL	Freihändige Vergabe	keine
		22.116,66			